

Unterrichtung gebärfähiger Arbeitnehmerinnen und stillender Mütter über Beschäftigungsbeschränkungen und mögliche Gefahren durch Chemikalien

Sehr geehrte Damen,

mit diesem Absatz werden Sie darauf hingewiesen, dass bestimmte Gefahrstoffe erbgutschädigende (mutagene), krebserzeugende (karzinogene) und/oder fruchtschädigende (reproduktionstoxische) Eigenschaften besitzen.

Als krebserzeugend gelten alle Stoffe, die im Anhang III der Grenzwertverordnung (GKV) als reproduktionstoxisch alle, die im Anhang VI der Grenzwertverordnung (GKV) oder in der CLP-Verordnung aufgelistet sind.

- H 340 = Kann genetische Defekte verursachen
- H 350 = Kann Krebs erzeugen
- H 351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen
- H 360 = Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H361 = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H362 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

In Ihrem Tätigkeitsbereich handelt es sich dabei besonders um folgende Stoffe:

Imidazol
Cadmiumbromid,
Cadmiumchlorid,
Cobalt und seine Salze,
Nickel und seine Salze und
Kohlenmonoxid.

Im Verdacht der genannten Schädigungen stehen außerdem:

Chloroform, Dichlormethan und Kaliumdichromat.

Laborarbeitsplätze in unserem Bereich sind für schwangere Mitarbeiterinnen sowie für stillende Mütter nicht geeignet (Arbeitsplatzevaluierung). Ab dem Verdacht einer Schwangerschaft ist das Arbeiten in den Laboren verboten.

Bitte geben Sie zum Schutz von Mutter und Kind so früh wie möglich eine Schwangerschaft dem Institutsvorstand bekannt, dieser informiert anschließend die Arbeitsmedizin (Fr. Dr. Ulrike Schauer).

Univ.-Prof. Dr. Martin Wilkening
Institutsvorstand

a.o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Reichmann
Sicherheitsbeauftragter

Graz, am

Vorname, Name; Unterschrift

[Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die o. a. Richtlinien gelesen und verstanden wurden.]